



REGIONALENTWICKLUNG OSTSTEIERMARK & REGIONALES JUGENDMANAGEMENT OSTSTEIERMARK

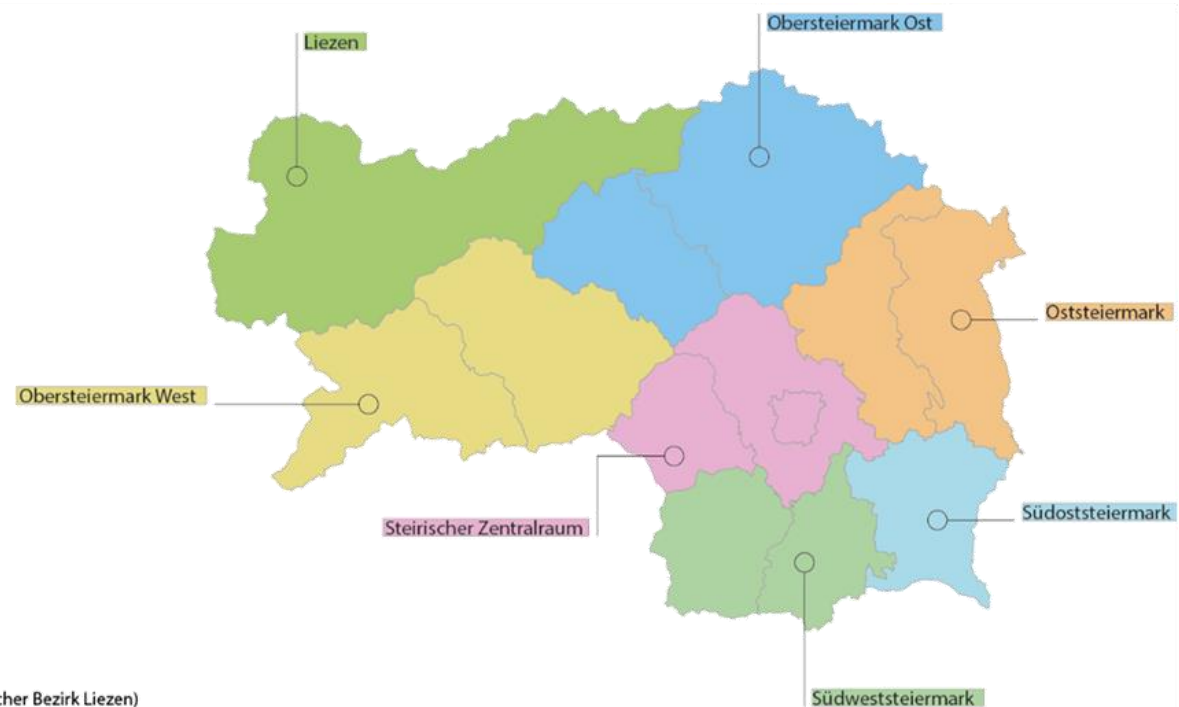
Vernetzungstreffen der Sozialen Dienste

Für unsere Oststeiermark.

Regionalentwicklung Oststeiermark

Die steirischen Regionen

- ❖ Die Oststeiermark besteht aus den Bezirken Weiz und Hartberg-Fürstenfeld
- ❖ 67 Gemeinden
- ❖ Mehr als 180.000 Einwohner



1. Liezen (politischer Bezirk Liezen)
2. Obersteiermark Ost (Bezirke Bruck-Mürzzuschlag und Leoben)
3. Obersteiermark West (Bezirke Murtal und Murau)
4. Oststeiermark (Bezirke Weiz und Hartberg-Fürstenfeld)
5. Südoststeiermark (politischer Bezirk Südoststeiermark)
6. Südweststeiermark (Bezirke Leibnitz und Deutschlandsberg)
7. Steirischer Zentralraum (Stadt Graz und Bezirke Voitsberg und Graz-Umgebung)



Regionalentwicklung Oststeiermark

Rechtliche Grundlagen und Finanzierung

Seit 2018 gibt es ein eigenes Landes- und Regionalentwicklungsgesetz

- ❖ **Das Gesetz regelt die Zusammenarbeit** im Bereich der Regionalentwicklung zwischen Land, den Regionen und den Gemeinden sowie die grundlegende Finanzierung der Regionalentwicklung auf regionaler Ebene
- ❖ Regionalentwicklung bedeutet **Strategien, Programme und Projekte umzusetzen**, welche die Entwicklung einer Region unterstützen.
- ❖ **Regionen bekommen eine Schlüsselrolle** bei der Bewältigung zukünftiger Aufgaben - Im Mittelpunkt steht das Ziel, die Region als attraktiven Arbeits- und Lebensraum für Menschen und Betriebe weiterzuentwickeln

Auch die Finanzierung ist in diesem Gesetz genau geregelt

- ❖ Die Mittelaufbringung erfolgt durch das Land Steiermark und durch die Gemeinden der jeweiligen Region (im Vorwegabzug).
- ❖ Für die Oststeiermark ergibt dies jährlich zirka € 1,8 Mio.



Struktur des Regionalverbandes

Organigramm



LANDES- UND REGIONALENTWICKLUNGSGESETZ

Regionalversammlung (§ 14 StLREG 2017)

Zur Besorgung der Aufgaben besteht in jeder Region eine Regionalversammlung.

Stimmberechtigte Mitglieder:

- ❖ Alle Landtags-, Nationalratsabgeordneten sowie Mitglieder des Bundesrates, welche in der Region ihren Hauptwohnsitz haben.
- ❖ Alle BürgermeisterInnen der Region.

Nicht stimmberechtigte Mitglieder sind VertreterInnen:

- ❖ der Wirtschaftskammer, der Arbeiterkammer, der Landwirtschaftskammer, Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten, Industriellenvereinigung
- ❖ des Steiermärkischen Gemeindebundes, des Österreichischen Städtebundes
- ❖ des Arbeitsmarktservices, des ÖGB,
- ❖ der Bezirkshauptmannschaften, der Baubezirksleitung

Aufgaben der Regionalversammlung:

- ❖ Beschlussfassung der vom Regionalvorstand vorgelegten regionalen Entwicklungsstrategie
- ❖ Beschlussfassung über das jährliche Arbeitsprogramm sowie das Jahresbudget
- ❖ Beschlussfassung einer Stellungnahme an die Landesregierung bei der Erstellung oder Änderung des regionalen Entwicklungsprogramms



Struktur des Regionalverbandes

Organigramm



LANDES- UND REGIONALENTWICKLUNGSGESETZ

Regionalvorstand (§ 15 StLREG 2017)

Stimmberechtigte Mitglieder:

- ❖ Landtags-, Nationalratsabgeordneten sowie Mitglieder des Bundesrates, welche in der Region ihren Hauptwohnsitz haben (höchstens 8 Personen).
- ❖ Alle BürgermeisterInnen von Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohner/innen.
- ❖ 8 BürgermeisterInnen von Gemeinden unter 10.000 Einwohner/innen (werden nominiert).

Nicht stimmberechtigte Mitglieder sind VertreterInnen:

- ❖ der Wirtschaftskammer, der Arbeiterkammer, der Landwirtschaftskammer, der ÖGB
- ❖ die Baubezirksleitung
- ❖ die Bezirkshauptmannschaften

Aufgaben:

- ❖ Vorbereitungsarbeiten für Beschlussfassung einer **regionalen Entwicklungsstrategie**
- ❖ Vorbereitungsarbeiten für Beschlussfassung **regionaler Arbeitsprogramme**
- ❖ Koordination u. Unterstützung der **interkommunalen Zusammenarbeit**
- ❖ Laufendes Monitoring der Regionalentwicklung
- ❖ Informationstransfer zwischen den AkteurInnen der Regionalentwicklung
- ❖ Erstellung des **Jahresbudgets**
- ❖ Mitwirkung bei **raumbedeutsamen Planungen** des Landes



Struktur des Regionalverbandes

Organigramm



LANDES- UND REGIONALENTWICKLUNGSGESETZ

Vorsitzender (§ 16 StLREG 2017)

- ❖ Vertritt den Regionalverband nach außen
- ❖ Vorsitzender des Regionalvorstandes und der Regionalversammlung
- ❖ Stammt aus den Reihen jener Partei mit den meisten Stimmen in der Region bei den letzten Landtagswahlen.

- ❖ Aufgaben:
 - Vertretung des Regionalverbandes nach außen
 - Umsetzung der durch die Regionalversammlung u. den Regionalvorstand gefassten Beschlüsse
 - Einberufung der Sitzungen der Regionalversammlung und des Regionalvorstandes, die Entgegennahme von Anträgen, die Festsetzung der Tagesordnung und die Leitung der Sitzungen
 - Besorgung aller Aufgaben, die die Regionalversammlung/ der Regionalvorstand dem Vorsitzenden zur alleinigen Besorgung übertragen haben

- ❖ In der Oststeiermark: LAbg. Hubert Lang



Struktur des Regionalverbandes

Organigramm



LANDES- UND REGIONALENTWICKLUNGSGESETZ

Aufgaben der Regionalentwicklungsgesellschaft (§ 12 StLREG 2017)

- ❖ Unterstützung der Entwicklung in der jeweiligen Region
- ❖ Koordinierung und Unterstützung **interkommunaler Zusammenarbeit**
- ❖ **Umsetzung, Abstimmung und Unterstützung** der Strukturpolitik und der ländlichen Entwicklung in der Region, Abstimmung mit anderen Regionen und dem Land Steiermark
- ❖ **Beratungs- und Servicefunktion** für regionale Interessenten, Initiativen/Träger und Gremien, unter anderem im Zusammenhang mit der Abwicklung von Förderungen
- ❖ Projektmanagement inklusive Monitoring sowie Projektcontrolling und Evaluierung
- ❖ Trägerschaft von Projekten
- ❖ **Umsetzung des jährlichen Arbeitsprogrammes**



LANDES- UND REGIONALENTWICKLUNGSGESETZ

Regionales Arbeitsprogramm





REGIONALES JUGENDMANAGEMENT OSTSTEIERMARK

Vernetzungstreffen der Sozialen Dienste

Für unsere Oststeiermark.

Regionales Jugendmanagement

Die 5 Säulen der steirischen Kinder- und Jugendarbeit

Jugendinformation und –beratung

... mit dem Ziel, dass junge Menschen „informationsfit“ sind und auf Basis dieser Informationen selbstbestimmt und eigenverantwortlich Entscheidungen treffen können.

Jugendschutz und Prävention

... mit dem Ziel, dass junge Menschen selbstverantwortlich Risiken einschätzen können und Gefahren erkennen und damit bewusst umgehen können.

Gesellschaftspolitische Bildung und Partizipation

... mit dem Ziel, dass junge Menschen Kompetenzen zum selbstbestimmten politischen Denken und zur eigenverantwortlichen Teilhabe erwerben und einsetzen können.

Bildungs- und Berufsorientierung

... mit dem Ziel, dass junge Menschen Entscheidungen bei der Wahl des Bildungs- und Berufsweges entlang der eigenen Potenziale, Stärken und Interessen treffen können.

Jugendkultur und kreative Ausdrucksformen

... mit dem Ziel, dass junge Menschen im Ausleben ihrer Alltagskultur gestärkt sind und ihre Interessen und Bedürfnisse mit kreativen Mitteln Ausdruck verleihen können.



Regionales Jugendmanagement

Was macht das RJM?

- ❖ **Einnahme einer Schnittstellenfunktion** zwischen Land und regionalen Playern
- ❖ **Direkte Vertretung** für Jugendthemen im höchsten politischen Gremium der Region
- ❖ **Interessensvertretung:** Das RJM vertritt die Interessen junger Menschen in der Region und gibt der Jugend eine Stimme
- ❖ **Information und Beratung:** Das RJM ist die zentrale Drehscheibe für Informationen für Multiplikatoren inkl. Förderberatung
- ❖ **Netzwerk- und Strukturarbeit:** Durch intensive Netzwerk- und Strukturarbeit unterstützt das RJM beim Aufbau einer koordinierten Jugendarbeit in der Region
- ❖ **Projekte und Aktivitäten mit und für Jugendliche beraten u. begleiten:** Gemeinsam mit regionalen Playern und Jugendlichen organisiert, unterstützt und begleitet das RJM Projekte und Initiativen in Bereichen wie Jugendbeteiligung, Jugendinformation, Jugendkultur, Bildungs- und Berufsorientierung oder Jugendschutz
- ❖ **Öffentlichkeitsarbeit:** Durch intensive Medienarbeit rückt das RJM Themen für junge Menschen ins Blickfeld der Öffentlichkeit. – „**Sichtbarmachung bedeutet Wertschätzung!**“

„Das RJM gibt der Jugend eine Stimme!“



Regionales Jugendmanagement

Schwerpunkte 2018

- ❖ **Jugendplan** – Erstellung für die nächsten 3 Jahre
- ❖ **Verstärkter Fokus auf die Gemeinden der Oststeiermark**
 - Strukturmittel für den Auf- und Ausbau kommunaler Jugendpolitik stehen aus dem regionalem Budget zur Verfügung.
 - Gedenkjahr 1918/1938/1948 mit Wanderausstellung und Bildungs- und Kulturprogramm
- ❖ **Schwerpunkt „Mobilität“**
 - Programmpartnerschaft mit klimaaktiv
 - Diplomarbeit zum Thema „Jugendmobilität in der Oststeiermark“
 - Mikro-ÖV für die Oststeiermark
- ❖ **„Junges Wohnen“**
 - Konzepterstellung
 - Umsetzungspartner für die Region
- ❖ **Bildungs- und Berufsorientierungsmessen**
 - Begleitung gemeinsam mit der regionalen Koordinatorin für Bildungs- und Berufsorientierung
 - Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit



Kontakt Regionalentwicklung Oststeiermark

Gleisdorfer Straße 43
8160 Weiz

03172 309 30 0

office@oststeiermark.at

www.oststeiermark.at

Facebook: fb.me/oststeiermarkLWG

Kontakt RJM

Julia Muhr
Gleisdorfer Straße 43
8160 Weiz

03172 309 30 89

0676 784 00 89

muhr@oststeiermark.at

www.oststeiermark.at

Für unsere Oststeiermark.

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Für unsere Oststeiermark.